

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.727.593

Wien, am 22. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2020 unter der Zl. 3947/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen, die in Bezug auf Auswirkungen des politischen Islam in Europa und in Österreich getroffen werden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Ist die evidente Polemik des politischen Islam in Europa bereits Thema von Diskussion im BMEIA?  
Wenn nein, aus welchem Grund nicht?  
Wenn ja, welche weiteren Schritte werden diesbezüglich eingeleitet?*
- *Wie werden europäisch aufgeklärte Werte in Österreich verteidigt?  
Welche Möglichkeiten gibt es, die Meinungsfreiheit, insbesondere auf Internetportalen, zu sichern?*

Der Kampf gegen den Missbrauch von Religion für politische Ziele und gegen religiös motivierten Terrorismus beschäftigen die Europa- und Außenpolitik schon seit langem.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) setzt sich in internationalen Gremien und auch im Wege der koordinierten Vorgehensweise der

Europäischen Union (EU) entschlossen und konsequent für den Kampf gegen Terrorismus und Extremismus, für die Achtung der Menschenrechte und die Verteidigung demokratischer und europäischer Werte ein.

Uns verbindet mit unseren Partnern in der EU und der westlichen Welt ein gemeinsames Lebens- und Wertemodell. Der verachtenswerte Terrorangriff in Wien hat uns auf grausame Weise neuerlich vor Augen geführt, dass dieses Modell Feinde hat. Menschen, die vom Hass auf unsere Demokratie, unsere Freiheit und unser Lebensmodell, in dem alle Menschen in Rechten und Würde gleich sind, erfüllt sind. Gegen diese Feinde vorzugehen und unsere freie Gesellschaft mit allen Mitteln des Rechtsstaats zu verteidigen ist unser gemeinsamer Auftrag. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang umfassende Maßnahmen vorgestellt, die insbesondere auf die Bekämpfung von Extremismus und den politischen Islam abzielen. Das BMEIA wird gemeinsam mit internationalen Partnern den Kampf gegen Terrorismus und islamistischen Extremismus weiter fortsetzen.

Gelegenheit dazu bieten sowohl die Vereinten Nationen (VN) sowie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Europarat. In meiner Rede vor dem 130. Ministerkomitee des Europarats am 4. November habe ich all unsere Partner vom Atlantik bis zum Pazifik aufgefordert, mit uns gemeinsam in aller Entschlossenheit den Kampf gegen dieses Virus des Hasses und der Intoleranz fortzuführen und dabei keinen Millimeter zurückzuweichen. Und im Rahmen des Ministerrats der OSZE am 3. Dezember appellierte ich an alle teilnehmenden Staaten, dieser menschenverachtenden Ideologie den Nährboden zu entziehen. Auf VN-Ebene hat Österreich den Aktionsplan gegen gewaltbereiten Extremismus des VN-Generalsekretärs und auch die Strategie und Aktionsplan des VN-Generalsekretärs gegen Hassreden unterstützt. Ich selbst betonte in meiner Rede vor dem VN-Regionalforum zu „Hassreden, Soziale Medien und Minderheiten“ im September die Notwendigkeit, auch auf internationaler Ebene aktiv gegen Hass im Netz einzutreten und die Schutzmöglichkeiten für Opfer auszuweiten.

Im Rahmen unserer Schwerpunkte der aktuellen österreichischen Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat setzt sich das BMEIA entschlossen für die Wahrung der Meinungsäußerungsfreiheit ein. Der verheerende Anschlag auf das Satire-Magazin Charlie Hebdo 2015 in Paris und die grausame Ermordung von Samuel Paty in Conflans-Sainte-Honorine im Oktober haben auf erschütternde Art und Weise gezeigt, wie sehr dieses hohe Gut bedroht ist. So dient etwa die zuletzt im Oktober erfolgreich von Österreich initiierte Resolution zum Schutz von Journalisten der Förderung der Meinungsäußerungsfreiheit. Österreich brachte auch die Resolution zu Meinungsäußerungsfreiheit im VN-Menschenrechtsrat vom Juni 2020 mit ein. Das BMEIA unterstützt zudem die Arbeit der Sonderberichterstatterin des VN-Menschenrechtsrats für die Meinungsäußerungsfreiheit und das Büro der Beauftragten für Medienfreiheit der OSZE, die sich beide auch mit der Thematik, wie Inhalte im Internet bei Bedarf reguliert werden können ohne unverhältnismäßig in das Recht auf freie Meinung einzugreifen, beschäftigen. Im Hinblick auf die Frage der Gewährleistung der Meinungsäußerungsfreiheit bei Postings auf Internetportalen darf auch

auf den Entwurf des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer auf Kommunikationsplattformen (Kommunikationsplattformen-Gesetz - KoPI-G) hingewiesen werden, welches dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung als Regierungsvorlage zugeleitet wurde.

Österreich unterstützt aktiv den Dialog der Religionen und Kulturen, sowohl durch bilaterale Weltanschauungsdialoge als auch im multilateralen Rahmen, wie zum Beispiel im Rahmen der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen. Ich habe in meiner Rede vor dem OSZE-Ministerrat vom 3. Dezember klargestellt, dass sich unser Kampf nicht gegen Menschen einer bestimmten Religionsangehörigkeit oder Herkunft richtet. Unsere Botschaft richtet sich vielmehr an jene, die Religionen missbrauchen, um Hass zu säen. Für den politischen Islam und daraus erwachsene radikale Ideologien gibt es in unserer Gesellschaft keinen Platz. Der Umgang mit islamistischen Ideologien, und insbesondere auch die Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus und Hassreden, werden durch europäische und internationale Stellen unter anderem bei ihren Besuchen in Österreich thematisiert. Das BMEIA ist in diesem Zusammenhang dafür zuständig, diese Besuche sowie die österreichischen Stellungnahmen zu koordinieren, wie etwa zuletzt im Rahmen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats, die im Juni ihren Bericht zu Österreich veröffentlicht hat.

### **Zu Frage 3:**

- *Wird in nächster Zeit ein Auslandskulturkonzept, das unter anderem ein Programm zum Umgang mit dem politischen Islam in Europa enthält, durch das BMEIA erarbeitet werden? Wenn nein, aus welchem Grund nicht? Wenn ja, wann wird die Veröffentlichung eines solchen erfolgen? Wenn ja, was wird der genaue Inhalt eines solchen sein?*

Die Grundlagen, Schwerpunkte und Programme der österreichischen Auslandskultur, die die Aktualisierung und Weiterentwicklung des bestehenden Auslandskulturkonzepts darstellen, wurden bereits veröffentlicht. Dieses Grundlagendokument nimmt, wie auch das vorangegangene Konzept, nicht spezifisch auf den politischen Islam Bezug. Es fokussiert aber unter anderem auf Freiheit, Menschenrechte, Nichtdiskriminierung, die Rolle der Frau und verschiedenste Formen der Innovation mit den Mitteln der Kunst und Kultur sowie der Wissenschaft. Der interkulturelle und interreligiöse zivilgesellschaftliche Dialog sind diesbezüglich eine nachhaltige Methode der österreichischen Außenpolitik und Auslandskulturpolitik zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Durch den Abbau von Stereotypen und Vorurteilen kann Dialog maßgeblich zur internationalen Vertrauensbildung, Konfliktlösung und Friedenssicherung beitragen.

Mag. Alexander Schallenberg



